

### Funktionsbescheinigung digitaler Beifahrer

Funktionsbescheinigung eines digitalen Fahrerassistenzsystems (digitaler Beifahrer) anstelle eines menschlichen Beifahrers gemäß Auflage 21 der Richtlinien für Großraum- und Schwertransporte 2013 auf den mit Zeichen 330.1 und 330.2 StVO gekennzeichneten Autobahnen in der Baulast des Bundes

Hiermit bestätige(n) ich/wir die ordnungsgemäße Auflageneingabe und Funktion des unten genannten digitalen Fahrerassistenzsystems.

Zudem wird bestätigt, dass das digitale Fahrerassistenzsystem die von der Autobahn GmbH des Bundes festgelegten Systemanforderungen erfüllt und allen am Transport Beteiligten zur Verfügung gestellt wird.

Transportdaten	
VEMAGS®-Nummer	
Fahrtweg(e)/Fahrtwegsteil(e) gemäß Erlaubnis- und Genehmigungsbescheid	
Transportdatum	

Digitales Fahrerassistenzsystem	
Systembezeichnung/ Name des digitalen Beifahrersystems	
Anbieter (Firmenname)	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	

Systemverantwortliche/r *)	
Name, Vorname	
E-Mail	
Telefon	
Mobil	
Ort, Datum	
Unterschrift	
Hinweise/Bemerkungen	

Diese Funktionsbescheinigung des eingesetzten Systems ist beim Transport mitzuführen und auf Verlangen auszuhändigen oder kann in digitalisierter Form auf einem Speichermedium derart mitgeführt werden, dass sie bei Kontrollen auf Verlangen der zuständigen Person lesbar gemacht werden kann.

Es ist auch zulässig, dass alle vorgenannten Beschreibungen oder Informationen aus einer weitergehenden Funktionsbescheinigung eines Landes zu entnehmen sind.